

Schweizerischer Kommentar zu der Konferenz der EFTA-Regierungschefs
in London vom 5. Dezember 1966

Die für Anfang nächsten Jahres beabsichtigte neue Sondier-
ungsrunde des britischen Premierministers in den EWG-Hauptstädten
wird im Einvernehmen mit sämtlichen EFTA-Partnern durchgeführt. Die
in London vorgängig dieser Initiative gepflogenen Konsultationen
liegen im Rahmen der Vereinbarungen an früheren EFTA-Minister-
konferenzen über die Zweckmässigkeit eines koordinierten Vorgehens.
Angesichts der weiterhin unübersichtlichen Situation wurde beschlos-
sen, dass derartige Konsultationen auf Wunsch irgendeines EFTA-Part-
ners immer dann stattfinden sollen, wenn neue Entwicklungen bevor-
stehen oder neue Beurteilungselemente vorliegen. Im übrigen
herrscht Einstimmigkeit darüber, dass Fortschritte nur langsam
erzielt werden können und aus diesem Grunde die Anstrengungen dar-
auf ausgerichtet bleiben müssen, den EFTA-Markt voll auszuschöpfen
und in der Kennedy-Runde die bestmöglichen Resultate zu erzielen.

Da es sich in London lediglich um die Vorbesprechungen der
weiteren britischen Sondierungsabsichten und nicht um die Frage der
Aufnahme von Verhandlungen handelte, hatte die Schweiz, wie auch
die übrigen EFTA-Staaten, keine Veranlassung, ihre eigenen Absichten
für den Fall, dass in einem späteren Zeitpunkt Verhandlungen mit
der EWG möglich sein sollten, darzulegen. Die schweizerische Dele-
gation konnte sich mit dem Hinweis begnügen, dass die schweizerische
Aussenwirtschaftspolitik konstant und gradlinig auf die Schaffung
eines freien und möglichst umfassenden, jedenfalls EFTA und EWG
einschliessenden Marktes ausgerichtet bleibt. Diese Politik ent-
spricht nicht nur der engen wirtschaftlichen Verflechtung der
Schweiz mit den sie umgebenden europäischen Staaten, sondern trägt
auch ihrer Verbundenheit mit drei europäischen Kulturkreisen Rech-
nung.

Die schweizerische Delegation erinnerte daran, dass Gründung
und Aufbau der EFTA die Schaffung eines solchen umfassenden europäi-
schen Marktes durch Ermöglichung eines multilateralen Zusammen-
schlusses der beiden Gruppen erleichtern sollten. Solange dieses



Ziel aus politischen Gründen, welche die EFTA-Mitgliedstaaten nicht zu verantworten haben, nicht zu erreichen ist, bemüht sich die Schweiz, die Entwicklungsmöglichkeiten der EFTA auszuschöpfen. Sie ist der Auffassung, dass in einer unübersichtlichen integrationspolitischen Lage das Erreichbare nicht durch Schaffung neuer Unsicherheitsfaktoren für die Wirtschaft gefährdet werden darf.

Bei einer institutionellen Regelung des Verhältnisses der Schweiz zur EWG wäre jedenfalls auf die Erfordernisse, die sich aus der schweizerischen Politik der immerwährenden Neutralität ergeben, sowie auf ihre besondere staatliche Struktur Bedacht zu nehmen. Die schweizerische Neutralitätspolitik, die Bestandteil des Völkerrechts ist, hat auch in der heutigen Weltlage ihre volle Bedeutung als Element der internationalen Entspannung beibehalten, und nur in diesem Rahmen kann die Schweiz ihren Beitrag zur Stärkung Europas leisten. Die Wahrung der Neutralitätserfordernisse ist seinerzeit von allen EFTA-Partnern und in besonders prägnanter Weise von beiden britischen Parlamentsfraktionen zu den legitimen Interessen gezählt worden, für die sich die EFTA-Staaten die gegenseitige Unterstützung zugesagt hatten. Angesichts der in der europäischen Politik seither eingetretenen Entwicklung sollten die neutralitätspolitischen Vorbehalte der Schweiz heute auf allgemeines Verständnis stossen. Die Bedeutung der Rücksichtnahme auf die Neutralität geht auch daraus hervor, dass dadurch Finnland die Teilnahme am westeuropäischen Markt ermöglicht worden ist, die durch die künftige Entwicklung nicht in Frage gestellt werden darf. Der Neutralität kommt im Verhältnis zu den Oststaaten neuerlich eine besondere positive Bedeutung zu.

Die Schweiz hat der EWG gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass auch sie den status quo nicht als befriedigende Lösung anerkennen kann und weiterhin eine Regelung des Verhältnisses zu ihr anstrebt. Da indessen im gegenwärtigen Zeitpunkt noch wichtige Beurteilungselemente für das weitere Vorgehen fehlen, hat die Schweiz über die Form einer solchen Regelung keine vorgefasste Meinung, ausser dass diese der Neutralitätspolitik und den staatsrechtlichen Erfordernissen der Schweiz gebührend Rechnung tragen muss. Die Schweiz

legt deshalb besonderen Wert darauf, über das Ergebnis der in Aussicht genommenen britischen Sondierungen bei den EWG-Staaten laufend und rechtzeitig orientiert zu werden. Sie gedenkt die Zwischenzeit zu nützen, um weiterhin den nötigen Bereitschaftsgrad zu wahren.

Die Schweiz ist davon überzeugt, dass die wirtschaftlichen Interessen einer Lösung des europäischen Integrationsproblems keinesfalls einseitig gelagert sind. Die EFTA-Länder stellen für die EWG einen derart wichtigen Markt dar, dass auch diese ein vitales Interesse an der Beseitigung der gegenseitigen Diskriminierung haben muss.

Bei allen Bemühungen, die verbleibende Spaltung zu überwinden, darf das bisher Erreichte jedenfalls nicht mehr in Frage gestellt werden. Die Schweiz hatte sich daher mit den übrigen EFTA-Ländern in Lissabon zum Grundsatz bekannt, dass die in der EFTA bisher erzielte Liberalisierung beizubehalten ist. Der freie EFTA-Markt stellt einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines grösseren europäischen Marktes dar und - wie die Erfahrungen anderer Drittstaaten beweisen - keinesfalls einen Grund dafür, dass bisher ein konstruktives Gespräch mit der EWG ¹¹⁰⁶¹¹ nicht zustande gekommen ist.

Angesichts der immer noch bestehenden Ungewissheit der weiteren Integrationsentwicklung legt die Schweiz grössten Wert darauf, dass die jetzt in ihre entscheidende Phase eintretende Kennedy-Runde nicht indirekt geschwächt wird. Die Kennedy-Runde stellt die nächstliegende Möglichkeit eines Abbaus der innereuropäischen Diskriminierung dar. Sie ist aber auch ein Mittel, um den Handel zwischen den hochindustrialisierten Nationen der Welt weiter zu liberalisieren und ebenfalls diese Märkte den Entwicklungsländern in vermehrter Masse zu öffnen. Die Schweiz ist der bestimmten Auffassung, dass selbst bei Zustandekommen eines gesamteuropäischen Marktes die Bemühungen für einen weltweiten Abbau der Handelsschranken zielstrebig fortgesetzt werden müssen.

5.12.1966